

## Neuerungen aus dem Beihilferecht

Ab dem 1. August 2013 gibt es eine erneute Änderung der Niedersächsischen Beihilfeverordnung (NBhVO). Die wichtigsten Neuerungen für Sie im Überblick:

- Aufwendungen für die Teilnahme an Gesundheitskursen**  
 Je Kalenderjahr sind Aufwendungen für die Teilnahme an bis zu zwei Gesundheits- oder Präventionskursen zu den Bereichen Bewegungsgewohnheiten, Ernährung, Stressmanagement und Suchtmittelkonsum beihilfefähig. Die Aufwendungen sind nur beihilfefähig, wenn der Kurs von einer gesetzlichen Krankenkasse als förderfähig anerkannt worden ist und die Teilnahme an mindestens 80 Prozent der Kurseinheiten eines Kurses nachgewiesen wird. Je Kurs beträgt die Beihilfe höchstens 75 Euro.
- Aufwendungen für ambulante medizinische Vorsorgeleistungen in einem anerkannten Kurort** (vormals ambulante Rehabilitation) sind nach vorheriger Anerkennung durch die Beihilfefestsetzungsstelle nunmehr auch für berücksichtigungsfähige Angehörige sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger beihilfefähig.

Die ambulante Reha Maßnahme unterliegt einer Frist von 3 Jahren, während die stationären Einrichtungen einem 4 Jahres-Rhythmus unterliegen. Beide Maßnahmen werden nicht mehr gegenseitig angerechnet. So kann man in einem Jahr eine stationäre und in dem anderen Jahr eine ambulante Reha-Maßnahme durchführen.

Wenn die ambulante Maßnahme vorher beantragt wurde, bekommt der Antragsteller zu den Arztrechnungen und den verschriebenen Anwendungen pro Tag einen Zuschlag von 16,00 €, die Kurtaxe und die Fahrtkosten erstattet.

- Aufwendungen für eine Haushaltshilfe** sind bis zur Höhe der von den gesetzlichen Krankenkassen erstatteten Kosten auch beihilfefähig, wenn die den Haushalt führende Beihilfeberechtigte oder die den Haushalt führende berücksichtigungsfähige Angehörige wegen Schwangerschaft oder Entbindung den Haushalt nicht weiterführen kann und dies auch keine andere im Haushalt lebende Person übernehmen kann.

Schulhauptpersonalrat im Kultusministerium	Schulbezirkspersonalrat Braunschweig	Schulbezirkspersonalrat Hannover	Schulbezirkspersonalrat Lüneburg	Schulbezirkspersonalrat Osnabrück
Dieter Hartmann	Ingeborg Rehkater	Linda Spang	Angelika Maiß	Berta Mensen-Weering Manfred Glauser

- **Aufwendungen für eine vollstationäre Pflege in einer zugelassenen Pflegeeinrichtung** (pflegebedingte Aufwendungen, die Aufwendungen der sozialen Betreuung und die Aufwendungen) für Leistungen der medizinischen Behandlungspflege sind nunmehr bis zur Höhe der für die Pflegeeinrichtung vereinbarten Pflegesätze beihilfefähig. Die Pauschalbeträge des § 43 des Elften Buchs des Sozialgesetzbuchs werden ab 01.08.2013 nicht mehr berücksichtigt. Die Beihilfe orientiert sich an den Leistungen der privaten Pflegeversicherungen.
- **Bitte beachten Sie auch folgenden Hinweis:**  
Nur Sie selbst sind Beihilfeberechtigt. Sollten Sie im Krankenhaus im Koma liegen, kann keiner Ihrer Familienangehörigen für Sie die Beihilfe für Ihren Krankenhausaufenthalt beantragen und die Kosten können sehr hoch sein. Für diesen Fall sollten Sie **eine Vollmacht** bei der Beihilfestelle hinterlegen, in der Sie eine nahestehende Person benennen, die für Sie die Beihilfe beantragen darf.

Sie finden den Vordruck auf der Internetseite der ofd Niedersachsen unter:

<http://www.ofd.niedersachsen.de>

- Bezüge und Versorgung
- Beihilfe und Heilfürsorge
- Beihilfe allgemein
- alle Infoblätter, alle Anträge
- unter Anträge finden Sie die Vollmacht.

Quelle: Adaptiert aus OFD NLBV Niedersachsen

## Ein Hinweis auf Fortbildung für Schulpersonalräte im Tarifrecht (TV-L) Termin:

**Donnerstag, 20. Februar 2014; 10:00 Uhr bis  
Freitag, 21. Februar 2014; 16:00 Uhr**

Folgende Schwerpunktthemen werden behandelt:

- Einführung in das Tarifrecht (TV-L)
- Eingruppierungsrecht TV-L im Lehrerbereich
- Befristete Arbeitsverhältnisse im BBS-Bereich
- Fallbeispiele und weitergehende Fragen der Eingruppierung und Vergütung  
Anmeldungen zu den Fortbildungen im Internet auf den Seiten der Verbände!

## Anmeldungen zur Fortbildung im Internet auf den Seiten der Verbände!

Schulhauptpersonalrat im Kultusministerium	Schulbezirkspersonalrat Braunschweig	Schulbezirkspersonalrat Hannover	Schulbezirkspersonalrat Lüneburg	Schulbezirkspersonalrat Osnabrück
Dieter Hartmann	Ingeborg Rehker	Linda Spang	Angelika Maiß	Berta Mensen-Weering Manfred Glauser